Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9694**

18. Wahlperiode 21.09.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5221 –

Solidaritätszuschlag für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland verwenden

A. Problem

Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II nach 2019 steht auch der davon unabhängige Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer auf dem Prüfstand. In der politischen Diskussion wurden Konzepte zur schrittweisen Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2020 vorgestellt.

Gleichzeitig würde nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE. eine ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2019 einen einschneidenden Einnahmeausfall von mindestens 19 Milliarden Euro jährlich für den Bund darstellen. Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung des Solidaritätszuschlags würden von seinem Wegfall vor allem Gutverdiener und Kinderlose profitieren. Zudem wäre eine solche Schwächung des finanziellen Spielraums des Staates unverantwortlich angesichts der fortschreitenden wirtschaftlichen Abkopplung strukturschwacher Gebiete in Ost und West.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bunderegierung auffordern soll

1. den Solidaritätszuschlag in seiner jetzigen Höhe und Form als Bundessteuer beizubehalten und

2. Vorschläge für die mögliche Verwendungen des Solidaritätszuschlags zur Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland, wie die Finanzierung eines Vorausgleichs zwischen den Ländern, einer generellen Aufstockung kommunaler Infrastruktur- und Investitionsmittel sowie eines Solidarpaktes III speziell für strukturschwache Regionen zu unterbreiten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag beinhaltet keine Angaben zu den Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5221 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2016

Der Finanzausschuss

Ingrid Arndt-Brauer
Vorsitzende

Dr. Axel Troost
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Axel Troost

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/5221** in seiner 112. Sitzung am 18. Juni 2015 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsauschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll,

I. festzustellen,

dass der Solidaritätszuschlag nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsgemäß unbefristet und ohne Zweckbindung erhoben werden kann.

Eine ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2019 würde einen einschneidenden Einnahmeausfall von mindestens 19 Milliarden Euro jährlich für den Bund darstellen. Dies wäre sozial ungerecht und aufgrund der Finanzierungsnotwendigkeiten des Bundes und der Länder falsch. Nichts spricht dagegen, ihn weiterhin zum Zwecke des finanziellen Ausgleichs zwischen den Ländern und zur allgemeinen Haushaltsentlastung einzusetzen, vor allem angesichts der strukturellen Auseinanderentwicklung von strukturschwachen und strukturstarken Regionen im Bundesgebiet.

Beispielsweise könnte falls, wie von Nordrhein-Westfalen seit längerem gefordert und nun vom Bundesfinanzminister Schäuble als Verhandlungsmasse ins Spiel gebracht, im Rahmen der Reform des Länderfinanzausgleichs der Umsatzsteuervorwegausgleich entfallen sollte, könnte mit Teilen des Solidaritätszuschlags ein Vorausgleich zwischen den Ländern vorgenommen werden.

Ein weiterer Teil der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag könnte nach 2019 als Mittel für die kommunale Daseinsvorsorge sowie im Rahmen eines bundesweiten Solidarpaktes III für strukturschwache Regionen verwendet werden, um damit zukünftig im ganzen Bundesgebiet mit strukturausgleichenden Maßnahmen und Förderprogrammen die bestehenden Strukturschwächen und die ausgezehrte Infrastruktur gezielt anzugehen.

II. die Bundesregierung aufzufordern

1. den Solidaritätszuschlag in seiner jetzigen Höhe und Form als Bundessteuer beizubehalten und
2. Vorschläge für die mögliche Verwendungen des Solidaritätszuschlags zur Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland, wie die Finanzierung eines Vorausgleichs zwischen den Ländern, einer generellen Aufstockung kommunaler Infrastruktur- und Investitionsmittel sowie eines Solidarpaktes III speziell für strukturschwache Regionen zu unterbreiten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 27. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/5221 in seiner 87. Sitzung am 21. September 2016 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/5221.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte daran, dass der Solidaritätszuschlag 1991 im Sachzusammenhang befristet eingeführt worden sei. Grundsätzlich sei man sich einig, dass strukturschwache Regionen in Deutschland unterstützt werden müssten. In den Neuen Bundesländern habe man bisher viel schaffen können. Tatsächlich erkenne man in vielen Fällen blühende Landschaften. Die Unterstützung strukturschwacher Regionen, die heute auch in Westdeutschland notwendig sei, müsse nicht mehr mit dem Solidaritätszuschlag verknüpft werden. Der Bund werde die Länder und Kommunen zwischen 2012 und 2017 um ca. 30 Mrd. Euro entlasten können, weil die Entwicklung der Steuereinnahmen so positiv ausgefallen sei. Die Ehrlichkeit gegenüber den steuerzahlenden Bürgern gebiete es, den Solidaritätszuschlag nun auslaufen zu lassen. Wenn man es in der gegenwärtigen, fiskalisch günstigen Lage nicht schaffe, würden Zweifel daran aufkommen, ob man es jemals bewerkstelligen werde können.

Die **Fraktion der SPD** betonte dagegen, der Solidaritätszuschlag sei anders als die Solidarpakte I und II keinesfalls befristet eingeführt worden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beschreibe korrekt die Auseinanderentwicklung der Lebensverhältnisse in Deutschland. Es sei weiterhin richtig, sich darüber Gedanken zu machen, wie dies zu ändern sei. Man müsse berücksichtigen, dass sich ausnahmslos alle Bundesländer gemeinsam auf suboptimale Umverteilungsmechanismen geeinigt hätten. Dies sei Teil der Ursachen für die zu beobachtenden Fehlentwicklungen. Dem Bund stünde aber mit den „Gemeinschaftsaufgaben“ ein Instrument zur Verfügung, gezielt auf diese Problematik einzuwirken. Der vorliegende Antrag, der darauf nicht eingehe, sei zwar gut gemeint, greife somit aber zu kurz. Daher könne man ihm am heutigen Tage nicht folgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, der vorliegende Antrag stamme vom Juli 2015. Das Thema des auslaufenden Solidarpakts II, des Länderfinanzausgleichs und der Zukunft des Solidaritätszuschlags seien weiterhin auf der Tagesordnung, wie die jüngsten Presseberichte zu einer Überlegung des Bundefinanzministers über eine mögliche Abschmelzung des Solidaritätszuschlags über einen Zeitraum von 10 Jahren gezeigt hätten. Die Fraktion DIE LINKE. sei der Auffassung, der Solidaritätszuschlag sollte als Einnahme des Bundes für ausgleichende Prozesse erhalten bleiben. Ein Solidarpakt III ausschließlich für die Neuen Bundesländer sei nicht mehr sinnvoll. Es müssten alle strukturschwachen Regionen gefördert und dort wirtschaftliche Wachstumsprozesse angeregt werden. Das Argument, die Aufrechterhaltung des Solidaritätszuschlags könnte juristisch als verfassungswidrig eingestuft werden, sei nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. nicht stichhaltig. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags unterstütze diese Sichtweise. Gegebenenfalls müsste man ansonsten eine neue gesetzliche Grundlage schaffen. Die gegenwärtige Konstruktion des Solidaritätszuschlags entspreche dem Leistungsfähigkeitsprinzip, und es gebe keinen Grund auf diese ca. 20 Mrd. Euro Einnahmen des Bundes zu verzichten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. ziele auf einen Solidarpakt III ab, der durch den Solidaritätszuschlag finanziert werden sollte. Die Gesetzesgrundlage zu einem Solidarpakt III würde dann auch erneut konkretisieren, weswegen der Solidaritätszuschlag erhalten bleiben müsse. Es sei ein Fehler, die Haushaltssituation in Deutschland zu positiv darzustellen. Es gebe weiterhin eine sehr große Infrastrukturlücke, die finanziert werden müsse. Dafür könne der Solidaritätszuschlag einen Beitrag liefern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, sie teile die Auffassung, dass die Einnahmen des Solidaritätszuschlags auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II weiterhin notwendig sein werden, um die Finanzierung notwendiger öffentlicher Aufgaben in Deutschland zu gewährleisten. Die Tatsache, dass Gelder für Investitionen derzeit teilweise überhaupt nicht abgerufen würden, liege unter anderem auch daran, dass die Personalsituation in den Ländern und Kommunen ungenügend sei, um wichtige Projekte zu administrieren. Man unterstütze den Antrag der Fraktion DIE LINKE. grundsätzlich. Allerdings könne man die Forderung nach einer Erhaltung des Solidaritätszuschlags „in jetziger Höhe und Form“ nicht ohne Einschränkungen teilen. Die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe zum Beispiel im Bereich der Bildungsfinanzierung zusätzliche Vorstellungen, wie die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Deutschland hergestellt werden sollte.

Berlin, den 21. September 2016

Dr. Axel Troost
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333